

Dem Beschuldigten ist nicht mit einer für eine Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit nachzuweisen, er habe tatsächlich Kenntnis davon gehabt, auf Seite 151 des genannten Reports als „Syndikusanwalt“ bezeichnet worden zu sein. Genauso wenig könnte Verantwortlichen des Vereins PETA Deutschland e.V. nachgewiesen werden, sie hätten gewusst, dass der Beschuldigte seit dem 12.01.2016 nicht mehr zur Anwaltschaft zugelassen war.

gez.

Hörmann

Erste Staatsanwältin



Beglaubigt

Stübe
Justizangestellte